

Pressemeldung des NABU Aachen, 12. März 2012

Naturschutz / Windenergie

NABU fordert erneut Masterplan 2030 zum Ausbau der erneuerbaren Energien Ja zur Nutzung der „Avantis“-Flächen, Nein zum Münsterwald

Aachen – Anlässlich der Beratungen im Landschaftsbeirat der Stadt Aachen und den nachfolgenden Beratungen der politischen Gremien hat sich der NABU Aachen erneut mit den vorliegenden Unterlagen und nachgebesserten Gutachten befasst. Er kommt dabei nach fachlicher Abwägung zu folgendem Ergebnis:

- 1) Der NABU bekennt sich, wie schon mehrfach betont, ausdrücklich zu den klimapolitischen Zielen auf EU-, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Um diese Ziele zu erreichen, ist, neben dem Ausbau anderer regenerativer Energiequellen wie der Sonne, der Erhöhung der Energieeffizienz und des Energiesparens (etwa durch Gebäudesanierung im Bestand), auch der Anteil der Stromerzeugung durch Windenergie massiv zu erhöhen. Nach anerkannter Expertenmeinung ist zur Erreichung der Ausbauziele bis 2020 ein Anteil von jeweils 2 Prozent der Flächen einer Kommune als Vorrangflächen für die Windenergienutzung auszuweisen.
- 2) Dies bedeutet, dass nicht nur die Stadt Aachen, sondern auch die Kommunen der Städteregion – wie Roetgen - und angrenzender Kreise ihre „Hausaufgaben“ zu machen und eigene Vorrangflächen in entsprechendem Umfang auszuweisen haben.
- 3) Um diesen Ausbau der Windenergie für Mensch und Natur verträglich gewährleisten und alle gesetzlichen Abstandsregelungen (zu Wohnbebauung, Schutzgebieten etc.) einhalten zu können, fordert der NABU Aachen erneut eine regionale, in Hinblick auf Windparkplanungen in Bocholtz und Kerkrade sogar besser euregionale Planung im Rahmen eines „Masterplan 2030 für erneuerbare Energien“.
- 4) Der NABU fordert den Vorrang des Repowering in Vetschau vor dem Bau neuer Anlagen; hier könnte mit weniger, aber leistungsfähigeren Anlagen ein Vielfaches an Energie erzeugt werden. Zudem sind die neuen Anlagen wesentlich leiser, Reflektionen und Disco-Effekt werden durch neue Beschichtungen minimiert. Selbst wenn das Repowering wegen der Abschreibungsmodalitäten für die Betreiber erst in 2-3 Jahren möglich sein sollte, wäre es besser, als jetzt ohne Not ökologische wertvollere Gebiete zu opfern.
- 5) Der NABU begrüßt die Streichung des Standortes Schneeberg. Konsequenterweise sollte jetzt auch so schnell wie möglich die "Pilotanlage" am Schlangenweg abgebaut werden; eine Rückstellung für den Abbau war seinerzeit Teil des Genehmigungsbescheides.
- 6) Die Standorte bei "Avantis" sind zwar – auch ausweislich der Gutachten - für den Vogelzug auch nicht unproblematisch, aber in der Gesamt-Abwägung aller Belange vertretbar. Zudem regt der NABU an, auch die Flächen weiter westlich auf "Avantis", sowie gemeinsam mit den Niederlanden die Flächen zwischen Autobahn und "Avantis" zu nutzen; dazu sollte der B-Plan 800 mit dem vorrangigen Planungsziel Klimaschutz geändert werden.

- 7) Der NABU hat immer betont, dass der Münsterwald nur die "ultima ratio" sein dürfe, und v.a. weitere Untersuchungen für die gegenüber WKA besonders sensiblen Arten gefordert (Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu, Fledermäuse). Nach Prüfung der jetzt nachgereichten Gutachten sind auch diese nach Auffassung des NABU nicht genügend aussagekräftig, um z.B. negative Auswirkungen auf die lokale Population des Schwarzstorches ausschließen zu können. Aufgrund des Vorsorgeprinzips sollte daher nach derzeitigem Wissensstand auf die Ausweisung von Konzentrationszonen im Münsterwald verzichtet und Alternativen geprüft werden.
- 8) Als Alternative sollten die Flächen zwischen A 44 und FFH-Gebiet Brander Wald vertieft untersucht werden.

Insbesondere zu Punkt 7: Verweis auf die ausführliche NABU-Position vom März 2011, auf der Startseite www.NABU-Aachen.de